

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	03.03.2026
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	08/26
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit:</u> Bauamt	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
Ortbeirat Schenkendöbern				
FA Bau, Verkehr, Ordnung	05.02.2026	5	0	0
FA Umwelt, Wirtschaft, Tagebau, Tourismus	23.02.2026			
Gemeindevertretung	03.03.2026			

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Billigung des Entwurfs und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Schenkendöbern“

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern billigt hiermit den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 der Gemeinde Schenkendöbern – Bereich Solarpark Schenkendöbern, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung i. d. Fassung von Januar 2026 einschließlich Umweltbericht i. d. Fassung von Januar 2026.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die förmliche Beteiligung des Entwurfs gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung, den Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark“ wird im Parallelverfahren zur 15. Änderung des FNP entwickelt. Er dient dem Ausbau der Solarenergie. Auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen installiert werden. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Anlagen die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, ist eine Änderung des FNP erforderlich. Zentrale Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs sind Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche, die durch Baugrenzen bestimmt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro

zuständiger Fachbereichsleiter